

**STADT LAHR / SCHWARZWALD
BEBAUUNGSPLAN
BREITMATTEN
3. ÄNDERUNG**

ZEICHENERKLÄRUNG

NUTZUNGSCHABLONE

WA II	ART DER BAUL. NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0.4	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
0.8	DACHFORM/-NEIGUNG	BAUWEISE
II + ATTICA		
WD / PD / SD		
<18°		
/A		

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL

0.8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

II + ATTICA ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS

WD / PD / SD WALMDACH / PULTDACH / SATTELDACH

HAUPTFRICHTUNG

OFFENE BAUWEISE, HAUSGRUPPEN

BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLATZ, TIEFGARAGE

STRASSENBEZUGSLINIE

EINFAHRTSBEREICH

GRÜNFLÄCHEN

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN

ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, PLANTANEN UND LINDEN

ANPFLANZUNGEN VON STRÄUCHERN, HEINBOCHEN UND LOUISER

ERHALTUNG VON BÄUMEN

WASSERFLÄCHEN

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

1r LEITUNGSRECHT, gr GEHRECHT

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS

STADTPLANUNGSAMT

14.02.1994

M. 1 : 500

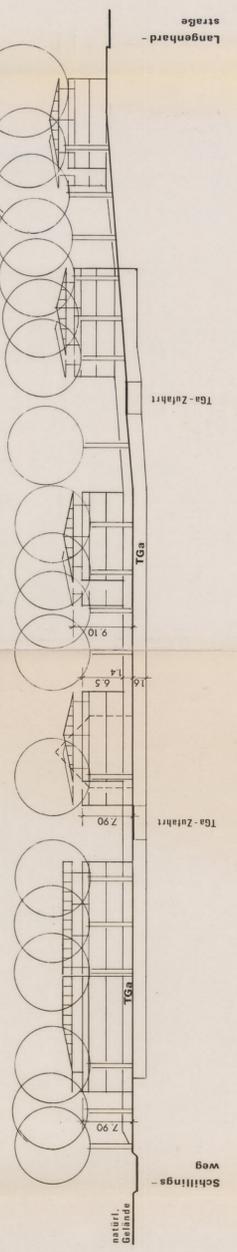
Fick (FINK)
STADTBÜRGERRÄTIN

Witt (DIETZ)
OBERBÜRGERMEISTER

Der Bebauungsplan wurde am 18.02.1995 rechtsverbindlich.



ANSICHT VOM HOHENBERGSEE



Die Überarbeitung des Planes mit dem Liegenschaftskataster wird hiermit bestätigt. Abweichungen gegenüber dem Grundbruch sind dem Katasteramt, den 14.05.1993, Stadtvermessungsamt Schwarzwald, Jungsbergstr. 10, 7800 Freiburg i. Br., gemeldet. Haas, Stadtvermessungsamt Schwarzwald, Jungsbergstr. 10, 7800 Freiburg i. Br.